



Öffentliches Verzeichnisse

Das Bundesdatenschutzgesetz schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen hat:

1. Name der verantwortlichen Stelle

Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH

2. Geschäftsführerin

Frau Andrea Morzelewski

Fachbereichsleiter EDV

Herr Thomas Kirchhof

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Kreiskrankenhaus Stollberg gemeinnützige GmbH
Jahnsdorfer Straße 7

09366 Stollberg

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens unter anerkannten ethischen Grundsätzen. Die Gesellschaft dient der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patienten. Gegenstand ist insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung der Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH nach Maßgabe der jeweiligen Ausweisung im Krankenhausplan des Landes Sachsen. Zu dem Krankenhaus gehören auch die Tochterunternehmen (KSS und MVZ)

Die Datenerhebung, -verarbeitung, -weiterleitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus der Zweckbestimmung. Es handelt sich um folgende Datenkategorien:

- Patientendaten (z.B. persönliche Stammdaten, Ansprechpartner, Hausärzte, Abrechnungsdaten gem. § 301 u. § 302 SGB V, Diagnosen etc.)
- Mitarbeiterdaten (z.B. Vertragsstamm- und Abrechnungsdaten, Bewerberdaten etc.)
- Lieferanten- und Kundendaten (z.B. Vertragsstamm- und Abrechnungsdaten)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- öffentliche und nichtöffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften oder bei Einwilligung der Betroffenen
- externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG
- interne Abteilungen der KKH Stollberg gGmbH zur Erfüllung der unter Pu.4 genannten Zwecke

7. Regelfristen für die Datenlöschung

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertragsrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, falls sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke entfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es finden keine Übermittlungen statt.

Stollberg, den 01.11.2007

Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH
Datenschutzbeauftragter